

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Bedarfsbeschlusses

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, für das Projekt

Umbau Hildener Straße

die Planung im Sinne der vorliegenden Vorplanung fortzuführen und eine Kostenberechnung zu erstellen.

Sachdarstellung:

Vorläufige Gesamtkosten (brutto)	3.114.200,00 EUR
-----------------------------------------	------------------

Bedarfslage

Im Jahr 1999 wurde die Überplanung des östlichen Teils der Hildener Straße (B 228) zwischen der DB-Brücke und der Straße Am Buchholzer Busch inkl. Überplanung der Gleisschleife Benrath (Linie 701) vom OVA beschlossen. Für die gesamte Planung (IV- und ÖV-Anteil) wurde bei der Bezirksregierung ein Einplanungsantrag gestellt.

Der Ausbau der Gleisschleife Benrath für den Stadtbahnwagen (ÖV-Anteil) wurde vom Zuschussgeber bewilligt. Im Zuge der Umsetzung dieses Anteils zum Ausbau der Gleisschleife Benrath wurde auch der Einmündungsbereich der Gleisschleife in die Hildener Straße, in Teilen abweichend von der Ursprungsplanung von 1999, überplant und ausgebaut.

Auf Grund des bislang nicht erteilten Zuwendungsbescheides für den IV-Anteil zwischen Gleisschleife und der Straße Am Buchholzer Busch wurde dieser Teil der Planung nicht weiter verfolgt.

Unabhängig von der Straßenplanung wird derzeit in der Hildener Straße ein Kanal für die Schmutz- und Niederschlagsentwässerung und damit auch für die Straßenentwässerung gebaut, da eine unbehandelte Einleitung des Oberflächenwassers in die Itter nicht mehr zulässig ist. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten muss die Oberfläche der Hildener Straße neu hergestellt werden.

Auf Grund der Umsetzung des gegenüber der Ursprungsplanung geänderten ÖV-Anteils sind entsprechende Anpassungen in der IV-Planung für den westlichen Anschluss notwendig. Gemäß Antrag der BV 9 vom 24.04.2009 und der von der Verwaltung zugesagten Prüfung vom 27.05.2009, soll für den Knoten Hildener Straße / Am Buchholzer Busch ein Kreisverkehrs geplant werden.

Geplante Maßnahmen

Die geplante Maßnahme sieht eine Erneuerung sowie eine Neustrukturierung des gesamten Straßenraumes der Hildener Straße vor.

Im Bereich der Einmündungen von Einsiedelstraße und Schimmelpfennigstraße wird die Fahrbahn aufgeweitet. Die Lage der barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen wird optimiert und es werden Flächen für den ruhenden Verkehr auf beiden Straßenseiten vorgesehen.

Die Hildener Straße ist Teil des Düsseldorfer Radhauptnetzes. Dementsprechend sind auf beiden Seiten der Fahrbahn ausreichend dimensionierte Radfahrstreifen geplant.

Dem Antrag der BV 9 entsprechend wird die signalisierte Einmündung der Straße Am Buchholzer Busch in die Hildener Straße als Kreisverkehr ausgebildet. Die bestehende Lichtsignalanlage wird inklusive der Signalgeber im Vorfeld des Knotenpunktes vollständig zurückgebaut.

Die bisher nicht signalisierte Einmündung Schimmelpfennigstraße/Hildener Straße erhält im westlichen Knotenpunktarm eine signalgeregelte Querungsstelle für den Fußverkehr. Die Einmündungszufahrt der Schimmelpfennigstraße wird nicht signalisiert. Durch einen entsprechenden Signalgeber wird auf den kreuzenden Fußverkehr hingewiesen. Die Haltelinien der östlichen Knotenpunktzufahrt (Kfz- und Radfahrstreifen) sind so geplant, dass während der Sperrzeit die in die Schimmelpfennigstraße ab- bzw. die aus der Schimmelpfennigstraße einbiegenden Verkehre abfließen können. Für den Kfz- und Radverkehr sind getrennte Signalgeber vorgesehen. Die signalisierte Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr östlich der Einmündung der Einsiedelstraße in die Hildener Straße wird auf Grund der Einrichtung einer Linksabbiegespur und der sich daraus ergeben Fahrspurverziehung um wenige Meter versetzt. Das Signalprogramm wird angepasst.

Das noch von der Bezirksvertretung zu beschließende Konzept zur Einbahnstraßenregelung im Bereich der Hildener Straße wird kurzfristig in die weitere Planung einfließen.

Die vorhandene Beleuchtung muss im Zuge des Umbaus versetzt werden. Die Planung der neuen Standorte erfolgt durch die Netzgesellschaft Düsseldorf (NGD).

Die Umgestaltung der Hildener Straße erfordert die Fällung von 12 Bäumen. Es werden 14 neue Bäume gepflanzt.

Die überplante Fläche befindet sich im Besitz der Stadt Düsseldorf. Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Kosten, Finanzierung, Refinanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die geplante Maßnahme werden auf rd. 3,1 Mio Euro geschätzt. Darin enthalten sind Planungsleistungen in Höhe von 130.581,03 Euro. Die Planungsmittel wurden bereits zur Verfügung gestellt (Maßnahme 7.90000536).

Die genannten Gesamtkosten basieren auf einer Kostenschätzung. Aufgrund der Kostenqualität „Kostenschätzung“ können sich bis zur Kostenfeststellung Abweichungen von bis zu 30 % ergeben.

In der Kostenschätzung sind Entsorgungskosten für eventuelle Altlasten im Abtragungsbereich nicht enthalten.

Für den Umbau der Hildener Straße kann ein Beitragsverfahren nach § 8 KAG NW eingeleitet werden. Beiträge für die Fahrbahn können allerdings nicht erhoben werden, da es sich bei der Hildener Straße um eine Hauptverkehrsstraße handelt. Bei den Gehwegen und den Parkstreifen sind jeweils bis zu einer Höchstbreite von 5,00 m 50% der Kosten beitragsfähig. Dies setzt allerdings voraus, dass der vorhandene Gehweg bisher über keinen entsprechenden Unterbau verfügt und eine Wertverbesserung vorliegt.

Auch in der Schimmelpfennigstraße kann evtl. ein Beitragsverfahren eingeleitet werden. Hier unterliegen die Beleuchtungskosten zu 10 % und die Parkstände zu 60% der Beitragspflicht nach §8 KAG.

Die gesamte Maßnahme ist mittels Einplanungsantrag seit 1999 bei der Bezirksregierung zur Förderung angemeldet. Bis zum 31.05.2018 soll der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme eingereicht werden. Gemäß Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) könnte eine Förderung zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen.

Terminplan

2018: Planung, Freigabe der Planung und Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss
 2019: Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides Beginn des Umbaus

Anlagen:

Nr.	Anlage
1	Lageplan 1
2	Lageplan 2

Alternative:

keine

Amt:

Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin:

Beigeordnete Zuschke

Bedarfsbeschluss Umbau Hildener Straße**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungs- datum	Ergebnis mit Abstimmungsver- halten	Wortlaut bei abweichenden Beschlüssen
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	16.05.2018	Einstimmig zugestimmt	
Bezirksvertretung 9	04.05.2018	Einstimmig zugestimmt	
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2018	Einstimmig zugestimmt	
Rat	14.06.2018		